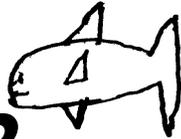


BBU- WASSER- RUNDBRIEF



Der BBU-WASSER-RUNDBRIEF kann abonniert werden durch Voreinzahlung von 30 Euro für 30 Ausgaben auf das Postbankkonto. N. Geiler, Arbeitsgruppe Wasser, **IBAN: DE 13 6601 0075 0041 9527 57**; BIC: PBNK DEFF. Unsere Kommunikationsverbindungen: Tel.: 0761/275693; 45687153; E-Mail: nik@akwasser.de; im Internet sind wir zu finden unter: <http://www.akwasser.de>

Auf der Adressierung auf dem Versandumschlag bzw. in der jeweils letzten Rechnung ist vermerkt, bis zu welcher Nr. der RUNDBRIEF jeweils bezahlt wurde. Tauchen hinter der Nummer **drei Ausrufezeichen** auf, ist es für den Weiterbezug des RUNDBRIEFES höchste Zeit für eine Neuüberweisung (!!!).

Hrsg.: regioWASSER e.V. - Freiburger Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Rennerstr. 10, D-79106 Freiburg. Meinungsbeiträge geben nicht in jedem Fall die Position des BBU wieder! Die Weiterverwendung der Informationen in diesem RUNDBRIEF ist **bei Quellenangabe** (!) erwünscht! ©: Freiburger Ak Wasser im BBU

Werra-Versalzung – UBA: Eindampfung ist unrealistisch

Um der Versalzung von Werra und Weser aus dem osthessischen Kalirevier Einhalt zu gebieten, werden zwei Lösungsalternativen diskutiert:

- Die Fernentsorgung über eine rd. 400 km lange Salzwasserpipeline in die Nordsee (s. RUNDBR. 1037/1-4).
- Ein System zur Eindampfung der Salzlaugen vor Ort (siehe RUNDBR. 1048/1-3)

Im Okt. 2014 hat das Umweltbundesamt (UBA) eine Empfehlung zu diesem Variantenstreit veröffentlicht. Tenor: **Chancen auf eine Realisierung habe nur der Bau der Salzpipeline.** Merkwürdig ist, dass sich das UBA in seiner Stellungnahme weitgehend vom Votum des K+S-Konzerns abhängig gemacht hat: Die K+S-Firmenleitung habe die Eindampfung als nicht wirtschaftlich eingestuft. Dabei handele es sich um „eine Unternehmensentscheidung“, die das Umweltbundesamt „nicht bewerten“ könne. Und an anderer Stelle in der Empfehlung formuliert das UBA, dass die Frage, inwieweit die Zumutbarkeit der Eindampflösung „wirtschaftlich zuträglich“ sei, „nur das Unternehmen selbst entscheiden könne“. Zudem gebe es

„derzeit keine erkennbare Bereitschaft bei K+S oder an anderer Stelle, die für die Eindampfungslösung noch erforderlichen Untersuchungen für die Abwasseraufbereitung und den Versatz sowie für Machbarkeitsstudien als Grundlage für seriöse Kostenschätzungen und darauf beruhenden Unternehmensentscheidungen zu finanzieren.“

Insofern habe nur die Salzpipeline Realisierungschancen. Zu einem gegenteiligen Votum würde man allenfalls dann gelangen,

wenn „gerichtliche oder staatliche Vorgaben die Reduktion der Einleitung und Versenkung von Salzabwässern nach Zeit und Menge in einem solchen Maße geböten, dass eine zügige und stringente Lösung erzwungen würde, sei es die Eindampfung, eine Rohrleitung oder aber die dann nicht auszuschließende Betriebsschließung“.

Die UBA-Empfehlung vom Okt. 2014 lässt noch unberücksichtigt, dass man seit Sept. 2014 sowohl im K+S-Vorstand als auch im grün geführten hessischen Umweltministerium die Salzpipeline ebenfalls als wirtschaftlich nicht zumutbar einstuft. Wie im RUNDBR. 1048/3 erläutert, will man in Abstimmung mit dem Umweltministerium in Wiesbaden bei K+S nur einen auf 60 Jahre angelegten Plan akzeptieren: Die Einleitung von Salzlaugen in Werra und Weser soll stufenweise reduziert werden, so dass in der Weser bis zum Jahr 2075 (!) wieder der Süßwasserstatus erreicht werden kann.

Vorauselender Gehorsam gegenüber dem K+S-Konzern?

Wenn man das Statement des UBA positiv wendet, könnte man aus der Empfehlung folgendes herauslesen: Eine nachhaltige Lösung kann nur erreicht werden, wenn man K+S „*gerichtlich*“ oder „*staatlich*“ zu einer „*zügigen und stringenten Lösung*“ zwingt. Wobei dann die Lösung auch in einer Eindampfung der Salzlaugen bestehen könnte. Wenn man skeptischer an die UBA-Statement herangeht, verwundert es, mit welchem Fatalismus ausgerechnet das Umweltbundesamt seine Empfehlungen vom Gutdünken in der Teppichetage des K+S-Konzerns abhängig macht: Da der Konzern keine Bereitschaft zeige, weitergehende Forschungen zur Eindampfungsvariante zu finanzieren, sei es sinnlos, die Eindampfungsvariante weiter zu verfolgen:

„Es ist kein Geldgeber für die erforderlichen Untersuchungen zur Schaffung belastbarer Grundlagen für eine spätere (eventuell dann andere) Unternehmensentscheidung über die Eindampfungslösung erkennbar.“

Mit so einer Herangehensweise wäre es in den 80er Jahren nie gelungen, die Chemiebranche zum Ausbau ihrer Werkskläranlagen und zum produktionsintegrierten Umweltschutz zu zwingen. Bei der Hoechst AG hat in der Ägide von Joschka Fischer als damaligem hessischen Umweltminister das Regierungspräsidium Darmstadt den Chemiekonzern angesichts desolater Abwasserhältnisse zu-

nächst einem „Fragezeichenbescheid“ zugestellt. Mit dem „Fragezeichenbescheid“ wurde der Konzern veranlasst, nach Möglichkeiten des Schadstoffrückhalts und -abbaus zu suchen. Dem folgte dann ein „Ausrufebescheid“ zur Umsetzung der gefundenen Lösungsstrategien. Diese Herangehensweise wurde späterhin auch in den für die Chemiebranche maßgeblichen Anhang 22 zur Abwasserverordnung (AbwV) übernommen. Zudem knüpfte der Vollzug von Anhang 22 an § 5 Absatz 1 Nr. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) an. Danach sind die Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen verpflichtet, das Entstehen von Abfällen zu vermeiden, nicht vermeidbare Abfälle zu verwerten und nicht verwertbare Abfälle *„ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit“* zu beseitigen.

„Zu den Abfällen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG gehört auch Abwasser, bis dieses entweder in Abwasseranlagen oder Gewässer eingeleitet wird. Die Vermeidung dieses ‚Abfalls‘ kann dadurch geschehen, dass bereits die Entstehung verhindert oder innerhalb der betreffenden Anlage genutzt wird, z. B. durch Kreislaufführung, Rückführung und/oder Einbindung in die Produkte. Die Anforderungen der AbwV und ihrer Anhänge bezüglich prozessintegrierter Abwassermeidung und die des § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG überlagern sich“,

so Dr. DIETER KALTENMEIER, Mitarbeiter im Industrieabwasserreferat des Regierungspräsidiums Freiburg und einer der Väter von Anhang 22. Gegenüber dem K+S-Konzern, der dem Bergrecht unterliegt, scheinen die Errungenschaften der deutschen Gewässerschutzpolitik keine Rolle mehr zu spielen.

-ng-

Wie begründet das Umweltbundesamt die Pro-Pipeline-Empfehlung?

Die UBA-Fachleute verweisen zunächst darauf, dass bis zur Realisierung einer Eindampflösung noch erhebliche Forschungsanstrengungen von Nöten wären – um dann zu konstatieren:

„Es gibt jedoch derzeit keine erkennbare Bereitschaft bei K+S oder an anderer Stelle, die für die Eindampflösung noch erforderlichen Untersuchungen für die Abwasseraufbereitung und den Versatz sowie für Machbarkeitsstudien als Grundlage für seriöse Kostenschätzungen und darauf beruhenden Unternehmensentscheidungen zu finanzieren.“

Ferner wird damit argumentiert, dass das Eindampflösungsverfahren die gewaltigen Abraumhalden im Kalirevier nicht zum Verschwinden bringen würde:

„Mit der Eindampflösung würde vorerst nur

das Abwasserproblem in der Produktionsphase bis ca. 2060 gelöst, nicht jedoch die danach noch Jahrhunderte weiter bestehende Haldenwasserproblematik.“

Die Anhänger der Nordseepipeline hatten die Hoffnung, dass späterhin auch die salzbelasteten Abschwemmungen von den Halden via Pipeline in den Jadebusen hätten entsorgt werden können. Da das hessische Umweltministerium jetzt in Zusammenarbeit mit dem K+S-Konzern aber auch die Salzpipeline entsorgt hat, weist im Hinblick auf die **Haldenwasserproblematik** die Eindampflösung keinen Nachteil mehr auf.

Das Umweltbundesamt beschäftigt sich auch mit den um den Faktor drei auseinanderlaufenden **Kostenabschätzungen für die Eindampflösung**. Dabei kommen die UBA-Experten zum Ergebnis, dass es der K+S-Konzern beim Hochrechnen der Kosten etwas arg übertreibt. Während K+S die Kosten bei über 1,5 Mrd. Euro ansiedelt, vermutet das UBA die Kosten eher bei einer Milliarde Euro. Damit wäre die Eindampfanlage ähnlich teuer wie die Salzpipeline.

Bei seinem Plädoyer für die Pipeline verweist das UBA auch auf den **wachsenden Zeitdruck**. Die Bewirtschaftungsplanung nach den zeitlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie könne nicht ewig auf eine Entscheidung warten. Zudem sei der Zeitdruck durch eine Klageandrohung der EU-Kommission weiter verschärft worden. Da die Eindampflösung noch weit weg von einer großtechnischen Umsetzung sei, würde auch angesichts der eskalierenden Zeitnot alles für die Pipeline sprechen. Bei der Erarbeitung seiner Stellungnahme hatte das UBA zwar gewusst, dass sich Niedersachsen schon immer gegen die Nordseepipeline ausgesprochen hatte. Dass sich Ende Sept. 2014 aber auch Hessen von der Nordseepipeline distanziert hat, konnte in der UBA-Stellungnahme noch nicht berücksichtigt werden. Selbst wenn Hessen und Niedersachsen ihre Position noch ein Mal revidieren sollten, würde die Pipeline aufgrund vielfältiger Hemmnisse wohl nicht früher fertig als die Eindampflösung.

Die neun Seiten der UBA-Stellungnahme können unter dem Link

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/versalzung-von-werra-weser>

heruntergeladen werden.

Überflutungsgelände zugebaut – dann bitte zahlen!

Ein Konflikt wie in vielen anderen Regionen auch, tobt seit Monaten zwischen der bayerischen Stadt Burgau und den oberliegenden Gemeinden. Die sollen Hochwasserrückhalteräume zur Verfügung stel-

len, damit bei einem 100jährigen Hochwasser das neue Gewerbegebiet von Burgau nicht untergeht. Die Burgauer haben das Gewerbegebiet vor Jahren in das Überschwemmungsgelände der Mindel gebaut. Die Behörden hatten das genehmigt. Die von den Hochwasserrückhalteräumen betroffenen Landwirte in den Oberliegergemeinden und die dortigen Gemeinderäte wüten: Existenzen seien bedroht. Die Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen seien viel zu gering. Die AUGSBURGER ALLGEMEINE hat jetzt am 8. Nov. 2014 einen Vorschlag unterbreitet, um aus dem Dilemma rauszukommen, das die Zeitung wie folgt umschreibt:

Die Oberliegergemeinden „müssen Einschränkungen in Kauf nehmen, weil sich Burgau in Bereiche ausgebreitet hat, die unbedingt frei sein müssten. Dass dies so geschehen ist und von den Behörden nicht gestoppt wurde, ist sträflich. Daran rütteln lässt sich aber nicht mehr. Es hilft nichts: Nun muss es um die Zukunft gehen.“ Es sei „nicht der richtige Weg, mit dem Finger auf die anderen zu zeigen und alles kategorisch abzulehnen. So drehen sich alle im Kreis.“

Nach der Beschreibung des misslichen Schwarze-Peter-Spiels macht die Zeitung einen Vorschlag, um den gordischen Knoten zu durchschlagen:

„Burgau hätte aber vielleicht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen. Weil Entschädigungen für überflutetes Land ein Knackpunkt sind, ließe sich hier ansetzen. Warum nicht einen Fonds gründen, mit dem die zu niedrigen Mittel aufgestockt werden? Wer durch seine Fehler die Misere verursacht hat, aber durch Gewerbesteuererinnahmen davon profitiert, sollte darüber nachdenken.“

Über derartige Modelle des Lastenausgleichs zwischen Unter- und Oberliegen sollte man unseres Erachtens auch anderenorts nachdenken!

Vogtländer Wasserversorger liefert Trinkwasser nach Tschechien

Erstmals liefert ein Wasserversorger in Sachsen grenzüberschreitend Trinkwasser an eine tschechische Gemeinde. Wie die FREIE PRESSE am 18.11.14 meldete, leitet der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (Zwav) Trinkwasser in den tschechischen Ort Bublava/Schwaderbach. Hintergrund für die vogtländische Wasserlieferung sei die schlechte Wasserqualität auf böhmischer Seite und die abgelegene Lage des Ortes. *„Die Menschen werden zum Großteil mit Brunnenwasser versorgt“*. zitierte die Freie Presse HENNING SCHARCH, den Zweckverbands-Geschäftsführer. Die 500-Seelen-Gemeinde auf der tschechischen Seite gehöre zum Trink- und Abwasserunternehmen Vodakva mit Sitz in Karlovy Vary/Karlsbad. Vodakva besitze ein geschlossenes Verbandsgebiet im Einzugsbereich der Kurstadt sowie südlich davon. Eine direkte Verbin-

dung vom Kerngebiet von Vodakava hoch ins erzgebirgische Schwaderbach sei nicht vorhanden. Im jetzt abgeschlossenen Vertrag habe sich der Zwav verpflichtet, jährlich bis zu 150.000 Kubikmeter Trinkwasser zu liefern. Die Jahreslieferung von 150.000 Kubikmeter für die 500-Einwohner-Gemeinde sei sehr großzügig bemessen. Um die Vertragsmenge auszuschöpfen müsste schon das geplante Erlebnisbad auf der tschechischen Seite öffnen. Doch der unvollendete Bau ruhe seit 2001. Bis dahin seien rund zwei Millionen Euro verbaut worden. Demgegenüber schlägt die jetzt in Betrieb genommene Verbindungsleitung nur mit 2000 Euro zu Buche. Denn für die Wasserüberleitung reiche ein zehn Meter langes Rohrstück aus, da eine Hauptwasserleitung des Vogtland-Verbandes direkt entlang der Grenze verlaufe. Neben dem Rohr hat der Zwav einen Wasserzähler zur Verfügung gestellt. Um das Verteilungsnetz in Schwaderbach müsse sich das Nachbarland kümmern. Wasser wird bereits geliefert. Die offizielle Inbetriebnahme wird am 8. Dezember 2014 stattfinden.

[Bleibt zu hoffen, dass die EU-Kommission von dieser Wasserüberleitung nichts erfährt. Denn in Brüssel könnte man angesichts des erzgebirgischen Wassertransfers auf den Gedanken kommen, dass Wasser doch ein grenzüberschreitendes Handelsgut sei. Wenn Wasser schon innerhalb des EU-Binnenmarktes „gehandelt“ würde, müsse man auch dazu passende Wettbewerbsregularien einzuführen. Derartige Gedankengänge, die wir der Wettbewerbs- und der Binnenmarktkommission unterstellen, könnten sich noch intensivieren, wenn man in Brüssel erfahren würde, dass auch aus dem Saarland Trinkwasser nach Luxemburg geliefert wird. -ng-]

Der „Donaulachs“ ist der Fisch des Jahres 2015

Der Huchen (*Hucho hucho*) - auch Donaulachs genannt - war Anfang des 20. Jahrhunderts in der Donau noch bis weit oberhalb Ulm und in den Donauzuflüssen wie Isar, Lech und Regen anzutreffen. Inzwischen ist der Fisch eine Rarität. Um das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Gefährdung des Huchen zu lenken, haben im November 2014 der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) den Donaulachs zum Fisch des Jahres 2015 gekürt. Der Huchen ist einer der größten heimischen Vertreter aus der Familie der Lachse (Salmoniden). Seine natürliche Verbreitung ist in Deutschland auf das Einzugsgebiet der Donau beschränkt. Deshalb wird er auch als "Donaulachs" bezeichnet. Der Huchen ist in seinen Beständen stark bedroht und wurde in die Rote Liste der vom "Aussterben bedrohte Tierarten" aufgenommen. Ebenso ist der rare Fisch im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Damit gehört der

Huchen zu den Arten, für die europaweit Schutzgebiete eingerichtet werden müssen. Eine der Ursachen für die Dezimierung der Huchenbestände war der Ausbau der Wasserkraft im Donaeinzugsgebiet. Schon 1881 gab es Hinweise auf die starke Behinderung der Wanderungen von Huchen durch die Errichtung von Wehren. Durch den mittlerweile starken Verbau und die massive Regulierung der Donau und ihrer Nebenflüsse sind die Wander- und Fortpflanzungsmöglichkeiten des Huchens so stark eingeschränkt, dass eine erfolgreiche Fortpflanzung und damit das Überleben in vielen Flussabschnitten nicht mehr möglich ist. Damit die Huchenbestände nicht völlig verschwinden werden Huchen hilfswise nachgezüchtet und durch Angelfischer im Donauraum besetzt. Damit sollen die Restbestände des „Donaulachses“ gestützt werden. Dies kann aber nur als eine vorübergehende Notmaßnahme gesehen werden. Zum Schutz des Huchens und dem Aufbau sich wieder selbst reproduzierender Bestände, ist es zwingend notwendig die letzten natürlichen Gewässerabschnitte zu erhalten und mit Renaturierungsmaßnahmen den verloren gegangenen Lebensraum wiederzugewinnen. Dadurch sollen isolierte Bestände wieder miteinander in Verbindung gebracht werden. Dabei stehen die Wiederherstellung und Erhaltung frei durchwanderbarer Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und Gewässerstruktur im Vordergrund. Das käme nicht nur dem Huchen zugute sondern allen angestammten Fischarten des Donaeinzugsgebietes.

Wie sieht denn ein Huchen aus?

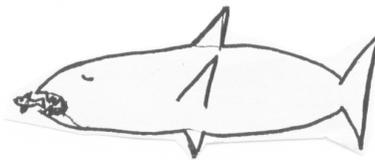
Wohl die wenigsten LeserInnen des RUNDBRIEFS haben schon ein Mal einen Donaulachs gesehen. Deshalb zitieren wir hier aus einem Huchen-Portrait in der gemeinsamen Pressemitteilung von BfN und den Fischereiverbänden vom 12. Nov. 2014. Danach hat der Huchen einen langgestreckten, im Querschnitt fast runden Körper. Auf dem kupferfarben-rotbraunen bis grünlichgrauen Rücken befinden sich zahlreiche kleine dunkle Tupfen. Er kann über 25 Kilo schwer und über 1,40 m lang werden; einzelne Exemplare erreichten früher auch über 1,5 m Körperlänge. Er steht als Raubfisch in seinem Lebensraum an der Spitze der Nahrungskette. In der Literatur werden Nasen und Barben als typische Beute genannt. Auch deren Vorkommen sind in unseren vielfältig geschädigten Fließgewässern beeinträchtigt. Der lt. Pressemitl. „majestätisch anmutende Donaulachs“ liebt schnellfließende, kühle und sauerstoffreiche Gewässer mit steinigem oder kiesi-

gem Grund, den er für die Eiablage benötigt. In stauregulierten Flussstrecken verschlammte oft die Bach oder Flusssohle. Dies hat zur Folge, dass der Huchen dort keine geeigneten Laichplätze mehr findet. In kiesigen Bereichen der Äschen- und Barbenregion werden die Eier im März/April vom Weibchen in selbst geschlagenen Laichgruben abgelegt. Die geschlüpften Larven halten sich im Schutze der Kies- und Steinlücken auf und wachsen schnell heran. Im zweiten Jahr können Huchen bereits eine Länge von 30 Zentimetern erreichen. Geschlechtsreif ist der Huchen erst mit drei bis vier Jahren, seine Lebensdauer wird mit bis zu ca. 15 Jahren angegeben. Am Laichgeschehen nehmen meist erst Tiere ab 80 cm Länge teil.

Langdistanzwanderungen sind nicht das Ding des „Donaulachses“

Während der atlantische Lachs aus dem Rhein oder der Elbe über 4.000 Kilometer bis nach Grönland wandert (und wieder zurück), erspart sich der „Donaulachs“ derartige Entbehungen. Denn der Huchen ist kein typischer Langdistanzwanderfisch, der zwischen Süßwasserflüssen und dem Meer pendelt. Aber auch der Huchen wandert. Zur Laichzeit verlässt er seinen Standort. Seine Wanderungen in flussaufwärts gelegene seichte und kiesige Flussstellen zum Ablachen können sich bis über 100 km erstrecken. Der Weg dorthin ist in vielen Zuflüssen der Donau durch Wasserkraftwerke und Querverbauungen versperrt. Allein in der Isar sind 35 Wasserkraftwerke in Betrieb, das erste wurde bereits 1896 errichtet. Neben den Verschlammungen von Staubereichen gefährden Wasserausleitungen und die zu geringen Restwassermengen, oft in Zusammenhang mit dem Schwallbetrieb von Wasserkraftanlagen, die verbliebenen Restbestände des Huchens. Weitere Informationen zur Wahl des Huchens zum Fisch des Jahres 2015 gibt es beim

Bundesamt für Naturschutz
Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Fon: 0228/8491 - 4444
E-Mail: presse@bfn.de



Wer es bislang übersehen haben sollte. **Den BBU-WASSER-RUNDBRIEF gibt es seit Anfang 2013 auch als digitales pdf-Dokument.** Wer von unseren AbonnentInnen zusätzlich oder statt der Papierfassung künftig die digitale Version des RUNDBRIEFS beziehen will, kann seinen Wunsch einfach via E-Mail an nik@akwasser.de übermitteln. Der Preis bleibt in allen Fällen gleich: 30 Euro pro 30 Ausgaben – egal ob man nur die Papierfassung oder zusätzlich bzw. stattdessen die PDF-Version bezieht.